

Hohnsen bleibt vorerst ohne Radfahrstreifen

Urteil des Verwaltungsgerichts noch nicht rechtskräftig / Stadt will Begründung abwarten

VON ANDREAS MAYEN

HILDESHEIM. Bis heute warten Radfahrer vergeblich auf Radschutzstreifen am Hohnsen zwischen Goschentor und Struckmannstraße. An beiden Seiten sollten die Streifen mit einer Breite von 1,75 Meter angebracht werden. Für Autos würden so 4,50 Meter Platz bleiben. Dafür hatten Politik und Verwaltung schon vor einem Dreivierteljahr gestimmt.

Doch das Verwaltungsgericht hat dem Plan vorerst ein Ende gesetzt. Nach einem Urteil des Gerichts dürfen Radfahrer am Hohnsen zwischen Weinberg und An den Sportplätzen wahlweise Fußweg oder Straße benutzen. Doch noch liegt keine Urteilsbegründung des Gerichts vor. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. „Ich kann die Fragen zur Radwegführung am Hohnsen erst beantworten, wenn die Begründung des Gerichts vorliegt“, erklärte Stadtbaurat Kay Brummer jüngst im Stadtentwicklungsausschuss.

Die Stadt will derzeit beim Radwegbau keine Fakten schaffen, die dann mit den Vorgaben des Gerichts kollidieren. Daher hat sich am Hohnsen seit Monaten nichts mehr in dieser Sache getan. Das Urteil könnte auch weitere Straßen betreffen. Nach einer ersten Einschätzung von Brummer müsste die Stadt 90 weitere Schilder aufstellen, wenn das Urteil auch andere Gehwege mit Radnutzung betreffen sollte. Bis die Stadt darüber Klarheit hat, kann noch einige Zeit vergehen. „Es kann bis zu fünf Monaten dauern, bis die Urteilsbegründung vorliegt“, sagt Stadtsprecher Helge Mieth. Sobald die Begründung des Gerichts bei der Stadt eingegangen ist, kann die Stadt innerhalb eines Monats reagieren. Bis dahin muss sie Rechtsmittel einlegen oder das Urteil wird rechtskräftig.



Radfahrer dürfen nach diesem Schild den Fußweg benutzen oder die Straße.